

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M = 1 : 20 000



Sechste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 8. Juli 1998

(Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 115)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluß gefaßt:

(1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 485) wird im Geltungsbereich nördlich Volksdorfer Damm/östlich Bergstedter Chaussee (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 524) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Flächennutzungsplans und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und der Erläuterungsbericht können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Unbeachtlich sind

a) eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 I Seite 2142, 1998 I Seite 137) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

b) Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b innerhalb von sieben Jahren seit dem Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadtentwicklungsbehörde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erläuterungsbericht (Gesamtschule am Kaudiekskamp in Bergstedt)

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der Sechsten Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 485) ist das Baugesetzbuch in der Fassung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 I Seite 2142, 1998 I Seite 137).

Das Planänderungsverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluß F 1/96 vom 2. Februar 1996 (Amtlicher Anzeiger Seite 417) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung und die öffentliche Auslegung der Planänderung haben nach den Bekanntmachungen vom 6. Februar 1996 und 16. September 1996 (Amtlicher Anzeiger Seiten 489 und 2441) stattgefunden.

2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt in dem zu ändernden Bereich im Stadtteil Bergstedt Grünflächen dar.

3. Inhalt des Landschaftsprogrammes einschließlich Artenschutzprogramm

Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 363) stellt in dem zu ändernden Bereich des Stadtteils Bergstedt das Milieu Grünanlage eingeschränkt nutzbar sowie auf dem westlichen Teil das Milieu Parkanlage dar.

Gemäß § 5 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes vom 2. Juli 1981 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 167), zuletzt geändert am 4. November 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 489, 493), ist aufgrund von Änderungen des Flächennutzungsplans das Landschaftsprogramm anzupassen.

4. Anlaß und Ziele der Planung

Aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen im Nordosten Hamburgs hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine weitere

Schule zur Versorgung der Stadtteile Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Wohldorf-Ohlstedt und Duvenstedt zu errichten. Dazu soll eine vierzügige Gesamtschule auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche in Bergstedt gebaut werden.

Diese Fläche ist dazu besonders geeignet, weil sie relativ zentral zu den Walddörfern liegt, eine gute Erreichbarkeit von den geplanten Neubaugebieten Twietenkoppel und Immenhorstweg gegeben ist und bereits in unmittelbarer Nähe ein Schulgebäude existiert. Außerdem ist die Schule gut aus den lokalen Zusammenhängen erreichbar, von Süden über den Volksdorfer Damm und von Norden über den Heidredder.

Die geplante Schulbebauung vertieft einen Keil zwischen zwei Grünzügen: Die Parkanlage entlang der Teichkette zum Rodenbeker Quellental in nordwestlicher Richtung einerseits und einen durch vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägten Grünzug in nordöstlicher Richtung andererseits. Die Bebauung bewirkt keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Verbindungsfunktionen.

Trotzdem läßt die Planänderung von ca. 1 ha Grünflächen in Wohnbauflächen einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft erwarten, der aber durch den dringenden Schulraumbedarf in Bergstedt und den übrigen Walddörfern und der guten Lagequalität in unmittelbarer Nähe eines bestehenden Schulgebäudes zu rechtfertigen ist. Zudem wurden im Rahmen des Änderungsverfahrens zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans vom 28. Mai 1997 ca. 6 ha Freiflächen entlang der o.g. Teichkette in unmittelbarer Nähe des geplanten Schulstandortes von Wohnbauflächen in Grünflächen geändert. Weitergehende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden.

Dementsprechend sind im Flächennutzungsplan Grünflächen in Wohnbauflächen zu ändern. Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung beträgt etwa 1,2 ha.